

schulscharfe Stelle = Planstelle?

Beitrag von „anais“ vom 11. Dezember 2008 17:26

Hello,

weiß jemand, ob schulscharfe Stellen auch automatisch Planstellen sind?

LG

Beitrag von „Steffchen79“ vom 11. Dezember 2008 17:29

Was bedeutet denn schulscharf?

Beitrag von „anais“ vom 11. Dezember 2008 17:40

Hi,

also schulscharfe Stellen sind schulbezogene Ausschreibungen:

Für die Stellenbesetzung zum Schuljahrsbeginn schreiben Schulen mit besonderen Profilen Stellen aus, mit dem Ziel, Lehrkräfte, für diese Schulen zu gewinnen.

Die in den Ausschreibungen genannten besonderen Qualifikationen sind nachzuweisen.

Quelle: <http://www.kultusportal-bw.de/servlet/PB/-s/...ml?ROOT=1111879>

LG

Beitrag von „ellilu“ vom 11. Dezember 2008 18:05

ja, schulscharfe Stellen sind Planstellen!!

Beitrag von „anais“ vom 11. Dezember 2008 18:24

also man ist dann gleich Beamte auf Probe? 😊

Gruß

Beitrag von „ellilu“ vom 11. Dezember 2008 18:36

Beamter auf Probe bist du als Referendar.

Bei einer festen Stelle: Beamter/Lehrer zur Anstellung.

Eine schulscharfe Stelle entspricht somit einer festen Stelle/Planstelle.

Grüße

Beitrag von „Liselotte“ vom 11. Dezember 2008 18:48

Zitat

Original von ellilu

Beamter auf Probe bist du als Referendar.

Ich wusste gar nicht wie unterschiedlich das wirklich alles von BL zu BL ist (naja ok, eigentlich schon). In Nds ist man Beamter auf Widerruf.

Beitrag von „ellilu“ vom 11. Dezember 2008 18:50

ohhhhhh ja stimmt, du hast recht.....ja die Schulrechtsprüfung ist ein Weilchen her und als Angestellter bringt man das wohl dann durcheinander!!! 😊

Also als Ref:auf Widerruf
bei erster fester Stelle (keine KV):zur Anstellung/auf Probe.

Grüße

Beitrag von „TripleThreat“ vom 12. Dezember 2008 16:03

... und die Probezeit endet frühestens nach einem Jahr und nach bestander Revisionsprüfung ist man dann automatisch Beamter auf Lebenszeit...

Beitrag von „Espera“ vom 13. Dezember 2008 13:54

Eine schulscharfe Stelle ist immer eine "feste" = unbefristete Stelle, aber nicht unbedingt eine Beamtenstelle! In einigen Fällen ist man in Baden-Württemberg zuerst im Angestellenverhältnis mit Verbeamungszusage nach einem Jahr.

Beitrag von „anais“ vom 14. Dezember 2008 09:08

Oh mann. Ich hatte mich schon total gefreut... 😕

Wo und wie erfährt man, ob es sich tatsächlich um eine Beamtenstelle handelt und nicht um eine Stelle im Angestelltenverhältnis? 😕

LG,
Anais

Beitrag von „rikeGS“ vom 14. Dezember 2008 11:03

Zitat

Original von Liselotte

Ich wusste gar nicht wie unterschiedlich das wirklich alles von BL zu BL ist (naja ok, eigentlich schon). In Nds ist man Beamter auf Widerruf.

Und in Sachsen bist du nie Beamter, sondern immer "nur" Angestellter.
So kann's gehen.

Beitrag von „Espera“ vom 14. Dezember 2008 20:43

Hast du denn schon ein Stellenangebot? Wenn da nichts explizit von Angestellenverhältnis erwähnt wird, ist es schon eine Beamtenstelle.

Beitrag von „anais“ vom 15. Dezember 2008 14:27

@ Espera: ja, hab schon ein Stellenangebot. Und da steht nirgends *Angestelltenverhältnis...* also doch eine Beamtenstelle? =)

rikeGS: das ist schon verdammt ungerecht... komm nach B-W!

LG,
anais

Beitrag von „Espera“ vom 15. Dezember 2008 17:21

Ja, dann ist es eine Beamtenstelle. Kannst also aufatmen 😊